



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2661

A17

Oliver Krischer

13.06.2024

Seite 1 von 4

63.06.03.03
bei Antwort bitte angeben

Herr Hintzmann
Telefon 0211 4566-473
Telefax 0211 4566-388
juergen.hintzmann@munv.
nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zum Thema „Fachkonzept zur Unterstützung ehrenamtlich betriebener Greifvogelstationen in NRW“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 19.06.2024

Schriftlicher Bericht

**Stand des Fachkonzeptes zur Unterstützung ehrenamtlich
betriebener Greifvogelstationen in NRW**

Das MUNV hat in den vergangenen Monaten das Konzept zur fachlichen und finanziellen Unterstützung der aus dem Naturschutzhaushalt finanzierten Greifvogelauffangstationen weiter erarbeitet, um damit die Erledigung dieser wichtigen Aufgabe auch in Zukunft sicherzustellen. Die laufende Finanzierung der bislang geförderten Stationen und damit ihre Funktionsfähigkeit ist sichergestellt. Die Greifvogelstationen werden in 2024 von Seiten des Landes mit einer Förderung von insgesamt rd. 185.000 Euro zur Finanzierung ihrer Sachausgaben unterstützt. Bauliche Anlagen oder bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden werden hingegen aus dem Naturschutzhaushalt nicht gefördert.

Das Konzept wird die Zielsetzung verfolgen, dass nach Möglichkeit in jedem Regierungsbezirk eine Greifvogelauffangstation nicht nur -wie bisher- mit ihren Sachausgaben (wie die Ausgaben für die Unterhaltung der Volieren, Futtermittel, Energie, Fahrt- und Telefonkosten und die tiermedizinische Betreuung der Tiere) finanziell aus dem Naturschutzhaushalt unterstützt werden. Zur Entlastung der Ehrenamtlichen, die die Tiere bisher ausschließlich ehrenamtlich in Eigenleistung versorgen, sollen aus dem Naturschutzhaushalt in diesen Stationen nunmehr auch die Ausgaben für eine hauptamtliche Vollzeitkraft mit der Qualifikation Tierpflege oder Tierarzhelferin bzw. Tierarzhelfer finanziert werden. Damit wird neben der Entlastung der Ehrenamtlichen gleichzeitig eine vollumfängliche Betreuung der Tiere sichergestellt, um den Anforderungen einer auf die Auswilderung vorbereitenden Rehabilitation umfassend Rechnung tragen zu können.

Hier kommen im Kern die bereits seit Jahrzehnten aus dem Naturschutzhaushalt geförderten Greifvogelauffangstationen in Betracht, die als eingetragene Vereine mit dem Satzungszweck Naturschutz anerkannt und erfolgreich arbeiten. Zu diesen etablierten Stationen könnte eine weitere Station im Regierungsbezirk Detmold hinzu kommen, soweit dort eine fachliche Notwendigkeit besteht und sich ein Verein findet, der diese Aufgabe übernehmen will. Im Regierungsbezirk Münster wurde bis 2017 die Greifvogelauffangstation des NABU-Kreisverbands Steinfurt gefördert. Seit 2018 wurde wohl mangels Nachfolge bei den Ehrenamtlichen kein Förderantrag mehr bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Die weiteren Modalitäten der Förderung werden derzeit im Detail geprüft und abgestimmt. Die Vorlage des Konzeptes ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Auch wenn sich bei den ehrenamtlichen Betreibern der

Greifvogelstationen derzeit ein Generationswechsel vollzieht, ist festzuhalten: Die personelle Vernetzung und die regionalen Einzugsbereiche der vorhandenen und geförderten Betreuungsstationen ermöglichen gegenwärtig (noch) eine Abdeckung des Bedarfs. Es gibt einen Austausch zwischen den Stationen, wenn in einer Station die Kapazitäten ausgeschöpft sind.